Landratsamt Deggendorf

41-6414.02 Ba

**Wassergesetze;**

Gewässeraufweitungen, Uferabflachungen am Breinbach und Anlage von Mulden im Bereich der Fl.Nrn. 263, 264, 266, 267 und 268/3 der Gem. Altenmarkt, Stadt Osterhofen durch die Firma Wolf System GmbH, Am Stadtwald 20, 94486 Osterhofen

**hier:** **Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die**

**Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die Firma Wolf System GmbH beabsichtigt im Rahmen der Umsetzung von Ökokontomaßnahmen die naturnahe Umgestaltung des Breinbaches. Es ist beabsichtigt, Uferabflachungen und Aufweitungen zur ökologischen Aufwertung bzw. zur Schaffung höherwertiger Biotop- und Nutzungstypen vorzunehmen.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Gewässerausbaumaßnahme nach Nr. 12.18.2 der Anlage 1 zum UVPG, für die eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG vorgeschrieben ist.

Im Zuge dieser Vorprüfung ist festzustellen, ob das Vorhaben unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Schutzkriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und deshalb die Verpflichtung zur Durchführung einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach den Vorschriften des UVPG besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung hat in der 1. Stufe ergeben, dass bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Das Vorhaben soll im vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes des Herzogbaches umgesetzt werden.

In der 2. Stufe ist somit zu prüfen, ob unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien nachteilige Umweltauswirkungen entstehen, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Die Vorprüfung, die als überschlägige Prüfung anhand der Unterlagen nach Anlage 2 zum UVPG durchgeführt wird, hat ergeben, dass das Vorhaben keiner förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung zu unterziehen ist, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hinsichtlich der zu betrachtenden Schutzgüter zu erwarten sind.

Diese Einschätzung ergibt sich aus folgenden Gründen:

1. Merkmale und Standort des Vorhabens

Der Verlauf des Breinbaches im Vorhabensbereich ist derzeit geradlinig. Durch die geplante Mäandrierung verlängert sich das Gewässer um ca. 30 m. Das Profil wird durch die Aufweitungen und Uferabflachungen naturnah gestaltet. Durch den vorgesehenen Geländeabtrag entstehen Böschungsneigungen zwischen 1:3 und 1:10. Durch den Einbau von Störsteinen wird der Graben verengt, so dass sich die Fließgeschwindigkeit erhöht und ein dauerhaft wasserführendes Niedrigwassergerinne gestaltet wird. Die angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen werden in extensiv genutzte Wiesenflächen mit flachen Geländemulden umgewandelt.

Künftig werden über diese Flutmulde der gesamte ankommende Hochwasserabfluss bei einem Hochwasserereignis HQ 100 abgeleitet, so dass erhöhte Fließgeschwindigkeiten auftreten.

Das Vorhaben liegt innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes des Herzogbaches.

Weitere Gebiete, die besonders zu berücksichtigen wären sind nicht betroffen.

1. Mögliche Auswirkungen des Vorhabens

Während der Bauphase sind geringe Auswirkungen in Bezug auf Lärm und Staub möglich.

Weitere erhebliche Auswirkungen auf in Frage kommenden, in Anlage 3 Ziffer 3 zum UVPG aufgeführten Schutzgüter, wie z. B. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Boden und Wasser, Luft, Landschaft, Sach- und Kulturgüter sind nicht zu erwarten.

Die Fachstellen wurden im Zuge der Vorprüfung beteiligt und teilen die Gesamteinschätzung der Vorprüfungsunterlagen, dass keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen und eine UVP-Pflicht nicht gegeben ist.

Diese Feststellung geben wir hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt.

Sie ist gemäß § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Nähere Informationen können beim Landratsamt Deggendorf, Sachgebiet 41, – Wasserrecht, Naturschutz, Bodenschutz - , Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Tel. 0991/3100-238, ein-geholt werden.

Die Unterlagen zur Vorprüfung können nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Deggendorf, 08.09.2020

Landratsamt Deggendorf

.

B i s c h o f f

Oberregierungsrätin